

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Tischvorlage			
0.2 Wirtschaftsförderung, Kultur und Gesellschaft	öffentlich	☒	404.1/2023
Reichstein, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	9	28.11.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann		12.12.2023

Förderung von Ladenlokalen zur Stärkung des Einzelhandels

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) Die Mittel sind in der Planung für den Haushalt 2024/25 vorgesehen.

Produkt 15.15.01 - Wirtschaftsförderung

Haushaltsjahr 2024/2025

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Mettmann beschließt, ein Förderprogramm zur Förderung von Ladenlokalen in Mettmann von der Stabsstelle Stadtmarketing 0.2.1. entwickeln zu lassen. Ab Mitte 2024 sollen UnternehmerInnen, die ein öffentlich zugängliches Geschäftslokal mit einem Einzelhandelsangebot eröffnen, eine Förderung der Stadt Mettmann erhalten können. Das Stadtmarketing wird Förderrichtlinien festlegen und dem Rat zum Beschluss vorlegen. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 werden pro Jahr 15.000 Euro -insgesamt 30.000 Euro - in den Haushalt eingestellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Ziel der Förderung ist es, leerstehende Ladenlokale einer neuen Nutzung zuzuführen.

Das Stadtmarketing wird eine ausführliche Förderrichtlinie erarbeiten und rechtlich prüfen lassen, die folgende Eckpunkte haben wird:

Was wird gefördert?

Die neue Nutzung von leerstehenden Ladenlokalen.

- Die Nutzung soll aus einem stationären Einzelhandelsangebot mit einem begehbaren Ladenlokal und einsehbaren Warenpräsentationsflächen (Schaufenster) bestehen.
- Verkaufs- und Beratungspersonal sind vor Ort.
- Die Öffnungszeiten sind angemessen und entsprechen den üblichen Öffnungszeiten in Mettmann.
- Die Einzelhandelsnutzung bildet den Schwerpunkt der Nutzung.
- Die Förderung muss für die Nutzung des Ladenlokals verwendet werden z.B. Mietkosten und Mietnebenkosten.
- Die Verwendung wird vom Fördermittelnehmer bei Beantragung angezeigt und muss nachweisbar sein.

Wer wird gefördert?

- Alle UnternehmerInnen, die ein neues Angebot (s. oben) in Mettmann schaffen. Ggf. kann auch eine Erweiterung von Angeboten gefördert werden.

Wo wird gefördert?

- In der Mettmann Innenstadt, grundsätzlich in den A und B-Lagen:

A-Lage

- Freiheitsstraße
- Jubiläumsplatz
- Schwarzbachstraße
- Lavalplatz
- Königshof
- Breitestraße
- Mühlenstraße
- Bismarckstraße

B-Lage

- Markt
- Oberstraße
- Poststraße
- Lutterbeckerstraße
- Neanderstraße
- Adlerstraße
- Mittelstraße
- Talstraße

Der Leerstand wird dann gefördert, wenn das Ladenlokal in der Wahrnehmung von Kundinnen und Kunden (Besucherinnen und Besuchern) auffällt und die Beseitigung des Leerstandes einen Mehrwert für die Innenstadt erzeugt.

Wie wird gefördert?

- Eine Nutzung kann einmalig mit bis zu 4.800,00 Euro gefördert werden.
- Die Nutzung muss 12 Monate aufrechterhalten werden. Aus diesem Grund wird die Fördersumme in vier Raten am Ende des Quartals ausgezahlt. Sollte das Angebot vor Ablauf von 12 Monaten beendet werden, endet die Auszahlung der Quartalsraten.
- Am Ende des Förderzeitraum erfolgt eine Überprüfung der Verwendung durch schriftlichen Nachweis des Geförderten.

Wer entscheidet über die Förderung?

- Das Stadtmarketing und externe ExpertInnen aus dem Einzelhandel. Die Verwaltung wird ein Entscheidungsgremium von drei Personen zusammenstellen. Neben der Vertretung des Stadtmarketing werden zwei HändlerInnen oder alternativ ehemalige Gründerinnen im Einzelhandel aus Mettmann in das Gremium berufen.
- Das Gremium trifft seine Entscheidung nach Beurteilung verschiedener Kriterien, wie Marktrelevanz, Ergänzung zur Schließung von Angebotslücken in Mettmann, innovativer Charakter der Geschäftsidee, Attraktivität des Ladenlokals, Wirtschaftlichkeit und Kompetenz der Unternehmerin / des Unternehmers.

Gez. Pietschmann